

Silvesternacht: Gefahren durch unsachgemäße Pyrotechnik vermeiden!

Erfahren Sie alles über das Pyrotechnikgesetz 2010:
Regeln, Verbote und sicherer Umgang mit
Feuerwerkskörpern zu Silvester.

Ortsgebiet, Österreich - Der Jahreswechsel naht und damit auch das beliebte aber oft gefährliche Vergnügen mit Feuerwerkskörpern. Die Polizei warnt eindringlich vor den Gefahren der unsachgemäßen Verwendung von pyrotechnischen Artikeln. Solche Missbräuche können nicht nur zu schweren Verbrennungen, sondern auch zu Augen- und Gliedmaßenverletzungen führen, besonders wenn Alkohol im Spiel ist. Die Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes von 2010 ist von höchster Wichtigkeit, denn diese Regeln dienen dem Schutz der Bürger und der öffentlichen Sicherheit, so berichtete **VOL.AT**.

Wichtige Vorschriften für den Umgang mit Pyrotechnik

Insbesondere ist die Verwendung von pyrotechnischen Produkten der Kategorie F2 im Ortsgebiet grundsätzlich untersagt. Bürgermeister haben jedoch die Möglichkeit, Teile des Ortsgebiets von diesem Verbot auszunehmen. Zudem ist die Nutzung in der Nähe von Menschenansammlungen, Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sowie Tierheimen strikt verboten. Auch in geschlossenen Räumen dürfen nur Produkte der Kategorie F1 verwendet werden. Es gibt jedoch Ausnahmen für einige F2-Produkte, sofern diese ausdrücklich dafür gekennzeichnet sind. Zuwiderhandlungen gegen diese

Vorschriften werden von der Polizei konsequent verfolgt, wie aus dem aktuellen Erlass zum Pyrotechnikgesetz hervorgeht, den die **WKO** veröffentlicht hat.

Die Gefahren, die bei der Missachtung dieser Gesetze entstehen können, sind erheblich. Die Polizei hat die Befugnis, pyrotechnische Gegenstände, die entgegen den Vorschriften verkauft, besessen oder genutzt werden, zu beschlagnahmen. Jeder Bürger ist aufgerufen, verantwortungsvoll zu handeln und die geltenden Gesetze zu respektieren, um die Sicherheit auf den Straßen und in den Gemeinden während der festlichen Feierlichkeiten zu gewährleisten.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Ortsgebiet, Österreich
Quellen	• www.vol.at • www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at